

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Beschluss des Kirchenvorstandes vom 08. 06. 2026 wurde die Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke der Kirchengemeinde nach den folgenden Kriterien festgelegt:

**Als Pächter sind Landwirte bevorzugt berücksichtigt worden, die folgende Kriterien erfüllen:**

- Landwirte, die Mitglieder einer Katholischen Kirchengemeinde innerhalb der gleichen Pastoralen Einheit sind, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist oder dort ihre Betriebsstätte haben
- Haupterwerbslandwirte vor Nebenerwerbslandwirten
- Landwirte, die nachweislich nach den einschlägigen ökologischen Standards der Europäischen Union (VO 834/2007 und VO 889/2008) wirtschaften

**Als weitere Kriterien für die Neuverpachtung wurden berücksichtigt:**

Es handelt sich um die Verlängerung bestehender Pachtverträge.  
Die gründliche Prüfung der Vergabekriterien erfolgte bei der Erstvergabe.  
Vor der jetzigen Vergabe-Prüfung wurden keine Argumente festgestellt, die eine Verlängerung der Pachtverträge ausschließen könnten.

**Die weiteren Pachtbestimmungen richten sich nach dem Musterpachtvertrag des Erzbistums Köln in der neusten Fassung Stand 01/2026.**

für den Kirchenvorstand  
i.A. Hermwille



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Hermwille".

Erfstadt, 8.6.26